

Niederschrift Nr. GR/013/2022

über die am **Mittwoch, den 28.12.2022** im **Sitzungsaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesende:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher
Frau GVin Anita Siller
Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.
Herr GR Christian Lang
Herr GR Georg Gleirscher
Herr EGR Bernhard Stern

als Vertreter für GR Christian
Pfurtscheller

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher
Herr GR DI (FH) Markus Müller
Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger
Frau GRin Carmen Stern
Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc

"Neues Neustift"

Herr GV Peter Hofer
Frau GRin Evelyn Auer

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"

Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
Frau GRin Karin Fröhlich

"FÜR NEUSTIFT"

Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs
Herr GR Othmar Schönherr, P LL.M.

Weiters anwesend:

Herr Finanzverwalter Gerhard Stern

Entschuldigt abwesend:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Christian Pfurtscheller

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Genehmigung des Förderprojektes OpenNet 1 sowie Beschlussfassung des vorliegenden Fördervertrages mit der Republik Österreich, vertr. durch das Bundesministerium für Finanzen, für den Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten von 2022-2025
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Zuschussvertrages zur Verlustabdeckung des Stubai-Verkehrskonzeptes "Stubussl" mit der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VVT)
4. Speicherkraftwerk Sellrain-Silz - Beratung und eventuelle Beschlussfassung betreffend die
 - 4.1. Kosten der Erstellung, Wartung und des Betriebes von Geschieberäumungen auch in Zusammenhang mit Erweiterung des KW Bärenbad
 - 4.2. über den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG AG für die Zufahrt und die Kabelverlegung für das geplante Kraftwerk Sellrain-Silz
 - a) Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in den Grundstücken 2410/1 und 2411 (Gemeindegutsagrar-gemeinschaft), gemäß Punkt II lit a) des vorliegenden Vertrages,
 - b) Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf den Grundstücken 2410/1 und 2411 (Gemeindegutsagrar-gemeinschaft) gemäß Punkt II lit b) des vorliegenden Vertrages zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b).
 - c) Zustimmungserklärung über den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG AG für die Zufahrt und die Kabelverlegung für das geplante Kraftwerk Sellrain-Silz
5. Beratung und Beschlussfassung über die Zuführung der im Voranschlag 2022 vorgesehenen Mittel an die Rücklage "Alten- und Pflegeheim"
6. Haushaltsvoranschlag 2023
 - 6.1. Präsentation des Haushaltsvoranschlages 2023 durch Bürgermeister Andreas Gleirscher und Finanzverwalter Gerhard Stern
 - 6.2. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2023
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Da die letzte Gemeinderatssitzung in der Vorwoche stattfand und es über die Weihnachtsfeiertage keine relevanten Vorkommnisse gab, verzichtet Bgm. Andreas Gleirscher auf einen Bericht.

Zu Punkt 2) der TO:

Die Gemeinde Neustift i. St. hat mit Förderansuchen vom 17.05.2022 um die Gewährung einer weiteren Bundesförderung für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet angesucht. Dieses Ansuchen wurde nun genehmigt. Die Gemeinde Neustift i. St. erhält für den Breitbandausbau im Zeitraum 01.06.2022 – 31.05.2025 einen Zuschuss in Höhe von € 1.412.286,- das sind 64,45 % der geplanten Kosten in Höhe von € 2.191.289,-.

GR Othmar Schönherr stellt die Anfrage, von wem der vorliegende Förderungsvertrag geprüft wurde. *Bgm.: Laut dem zuständigen Gemeindemitarbeiter Peter Schlaucher ist die vorliegende Vertragsfertigung so in Ordnung.*

GR Daniel Neunhäuserer regt an, dass die Baufelder durch ein Gemeindegremium festgelegt werden sollen und auch Hausanschlüsse wichtig sind.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Fördervertrages für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, vertreten durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), Sensengasse 1, 1090 Wien, und ermächtigt Bgm. Andreas Gleirscher mit zwei weiteren Mandataren zur Unterfertigung.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Festlegung der Baufelder durch einen noch festzulegenden Gemeindeausschuss erfolgen soll.

Zu Punkt 3) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher berichtet dem Gemeinderat zum geplanten Verkehrskonzept „Stubussl“.

Die Eckdaten des Verkehrskonzepts „Stubussl“ sind:

1. „normale“ Busverbindung des VVT von Schönberg bis Neustift
2. alle für den Regiobus Stubai gültigen Tickets, sind auch für das Stubussl gültig
3. tägliches Angebot von 07:00 Uhr bis 21:30 Uhr
4. bedient alle wichtigen Infrastruktureinrichtungen im Tal, beginnend mit Serleslift, StuBay, Schlick, HTL, Gewerbegebiet, Elfer und 1x am Abend bis Mutterberg)
5. nutzbar für Einheimische und Gäste (wichtig für Neustift: Anbindung an das StuBay)

6. Anbindung für Lehrlinge, Arbeiter und Schüler aus dem Wipptal
7. Für eine Runde (Schönberg – Volderau und retour) werden 2 h benötigt
8. Start frühestens Juni/Juli 2023 – vorerst befristet bis 31.05.2025

Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die Gemeinde Neustift. Die Kosten für die Stubai-er Gemeinden betragen nach Abzug der Landesförderung € 100.781,45. + Index in den Folge- jahren

Kostenaufteilung nach Einwohner (Einwohner für das jeweilige. Finanzjahr gem. FAG)

Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2020 gemäß FAG 2017

Gemeinde	Einwohner	%-Anteil
Neustift	4.830	34,66
Fulpmes	4.502	32,30
Telfes	1.586	11,38
Mieders	1.937	13,90
Schönberg	1.082	7,76
Summe	13.937	100,00

Mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (GR Othmar Schönherr) genehmigt der Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Zuschussvertrages zur Verlustabdeckung mit der Verkehrs- verbund Tirol GesmbH und ermächtigt Bgm. Andreas Gleirscher mit zwei weiteren Mandata- ren zur Unterfertigung.

Zu Punkt 4) der TO:

Der gesamte TO-Punkt 4. wird von der Tagesordnung genommen, da verschiedene Vertrags- inhalte noch nicht geklärt sind.

Substanzverwalterin GRin Andrea Pfurtscheller-Fuchs wünscht in die Vertragsgespräche ein- gebunden zu werden, da auch Grundstücke der GGAG Neustift von der vertraglichen Rege- lung betroffenen sind.

Zu Punkt 4.1) der TO:

Zu Punkt 4.2) der TO:

Zu Punkt 5) der TO:

Aufgrund der aktuellen Kontostände der drei Girokonten der Gemeinde Neustift i. St. zum 28.12.2022 verzichtet der Gemeinderat im Jahr 2022 auf die Zuführung der budgetierten Zah- lungsmittelreserve in Höhe von € 125.000,- an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „Ei- genmittel Alten- und Pflegeheim für vorzeitige Schuldentilgung“.

Zu Punkt 6) der TO:Zu Punkt 6.1) der TO:

Hinsichtlich der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2023 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern eine Ausfertigung des Haushaltsplanentwurfes 2023 rechtzeitig zur Durchsicht zugestellt. Aus diesem Grunde wird von einer Aufzählung aller Einnahmen- und Ausgabenposten etc. Abstand genommen.

Bürgermeister, Finanzausschussobmann und Finanzverwalter erläutern im Rahmen einer Bildschirmpräsentation den Voranschlagsentwurf 2023. Wesentliche einmalige Ausgaben und verschiedene Größen werden vorgetragen.

Zu Punkt 6.2) der TO:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig (17 Ja-Stimmen) den vom 12.12.2022 bis 27.12.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2023 vollinhaltlich samt allen Anlagen und Bestandteilen zu genehmigen.

Die Bestandteile des Voranschlages sind gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Abweichungen von Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von € 60.000,- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

GRin Karin Fröhlich:

Der vorgelegte Budgetentwurf findet ihre Zustimmung. Folgende Budgetpositionen sollten jedoch im Jahr 2023 genau beobachtet bzw. hinterfragt werden:

- Ausgaben für den Breitbandausbau – Festlegung der Baufelder
- Kosten Landesmusikschule (laufender Abgang)
- Leasingarbeiter im Alten- und Pflegeheim – sollten durch gemeindeeigene Mitarbeiter ersetzt werden

GR Othmar Schönherr:

Er kritisiert, dass trotz der Tatsache, dass derzeit ca. 600 Haushalte in anschließbaren Bereichen liegen keine Budgetposition für die Herstellung von Hausanschlüssen für die Breitbandversorgung vorgesehen sind. Weiters betont er die Wichtigkeit der laufenden Kanalsanierung. Die geplante Entnahme aus der Wasserkraft GmbH sollte für konkrete Projekte verwendet werden.

Er ist der Meinung, dass gewisse Leistungen der Gemeinde keine Selbstverständlichkeit sind, diese Leistungen sollte die Gemeinde an die BürgerInnen kommunizieren.

Zu Punkt 7) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die aufgrund eines Tippfehlers notwendige Abänderung des unter TO- Pkt. 10 der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2022 gefassten Beschlusses in die heutige Tagesordnung aufzunehmen und wie folgt neu zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig den bei der **Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg** laufenden „Kassenstärker“ in Form eines mehrfach ausnützbaren Kontokorrentkredites in Höhe von € 700.000 bis 31.12.2023 zu verlängern.

Die Verzinsung erfolgt wie bisher durch Bindung des Zinssatzes an den 3 Monats EURIBOR mit einem Aufschlag in Höhe von 0,319 %, mit Floor (Floor = 0, bei einem negativen 3 Monats EURIBOR wird ein Wert von 0 angesetzt + Aufschlag von 0,319 % (ohne Rundung), wobei keine Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühren bzw. Rahmenprovisionen verrechnet werden.

TOP NEU) Personalangelegenheiten:

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Andreas Gleirscher einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses (Finanzverwaltung) mit Frau Anja Pfurtscheller zum 31.12.2022.

g.g.g.

(Schriftführer)

Finanzverwalter Gerhard Stern